



Ein ganzer Bauernhof in der Albisheimer Sonnen-Kita



**Berufspraktikantin Diana Comici stellt ihr Abschlussprojekt vor:
„Kühe, Hühner, Hund und Schwein, wir laden Dich auf unseren Bauernhof ein“**



Die Kinder lernten mit Bauer Tom den Bauernhof und seine Bewohner kennen. Ein Highlight war das Melken.



Was genau hinter dem Projekt „Kühe, Hühner, Hund und Schwein, wir laden Dich auf unseren Bauernhof ein“ der Albisheimer Sonnen-Kita steckt, können Sie im Innenteil unter dem **nichtamtlichen Teil der Gemeinde Albisheim** lesen.



IMMER WISSEN, WAS LOS IST!

DorfFunk - die Kommunikationszentrale für die gesamte Verbandsgemeinde Göllheim

Mit der **App DorfFunk** schnell und einfach mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern der VG in Kontakt kommen.

Plauschen, Bieten, Helfen, Nachrichten lesen, direkt mit der Verwaltung in Kontakt treten und Events teilen.



JETZT APP RUNTERLADEN UND MITFUNKEN: www.dorf.app
oder im Google Play Store / App Store



Hallo liebe DorfFunker, ich habe ein Regal abzugeben, das in gutem Zustand ist. Meldet euch einfach bei Interesse per Privatnachricht.

Hallo zusammen, kann mir jemand behilflich sein und eine Stichsäge ausleihen? Ich brauche sie für mein neuestes Projekt. Liebe Grüße

Hey DorfFunker, denkt daran - heute abend um 19 Uhr beginnt das Konzert auf dem Festplatz!

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Göllheim ist mit Terminvereinbarung erreichbar

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Sie telefonisch, per E-Mail oder nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich erreichbar:

- Standesamt Tel: 06351/4909-20
- Bürgerbüro Tel: 06351/4909-24
- Sozialamt Tel: 06351/4909-31
- Zentrale Tel: 06351/4909-0

Vor der Verwaltung (Eingang Rückseite Hauptgebäude) wurde eine überdachte Wartezone im Freien eingerichtet.

Es stehen begrenzt Sitzmöglichkeiten zur Verfügung.

Weitere Kontakte unserer Mitarbeiter/innen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim www.vg-goellheim.de unter der Rubrik „**Verwaltung/Bürgerdienste**“ - „**Rathaus**“ - „**Mitarbeiter**“.

Informationen zur Durchführung von FFH-Monitoring

Ab April 2021 bis Oktober 2023 wird in Rheinland-Pfalz der Zustand der FFH Pflanzen- und Tierarten wie z. B. des Hirschkäfers, der Gelbbauchunke, der Schlingnatter etc., sowie der Lebensraumtypen wie Moore, Heiden, Schluchtwälder muss – gemäß Artikel 11 der FFH-Richtlinie – regelmäßig beobachtet und dokumentiert (FFH-Monitoring).

Die dabei erhobenen Daten werden für ganz Deutschland, bzw. das gesamte Bundesland, zu einem Gesamtwert errechnet, der an die EU übermittelt wird.

Die Erhebungen auf den Probeflächen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder zukünftige Nutzung der Flächen. Die Kartierungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz.

Für diese Untersuchung werden vom Landesamt für Umwelt externe Kartierende beauftragt.

Damit die beauftragten Experten im Gelände zu erkennen sind, werden sie vom Landesamt für Umwelt mit einem Schild ausgestattet auf dem steht: „Kartiert im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz“. Das Schild ist mit einem Dienstsiegel versehen.

Darüber hinaus werden die beauftragten Experten vom Landesamt für Umwelt verpflichtet, die Beauftragung im Fahrzeug bereitzuhalten.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten (§ 2 LNatSchG).

Die ersten FFH-Monitoringaktivitäten werden Anfang Mai 2021 beginnen, voraussichtlich auch in der Verbandsgemeinde Göllheim.

Mehr Information finden Sie hier:

<https://naturschutz.rlp.de/?q=Monitoring>

Kanalreinigung in der Verbandsgemeinde Göllheim

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim teilen mit, dass in den kommenden Wochen **Kanalreinigungsarbeiten in der Ortsgemeinde Göllheim**, durchgeführt werden.

Während den Reinigungsarbeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen kommen. Die Verbandsgemeindewerke Göllheim bitten hierfür um Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Göllheim unter der Telefonnummer 06351/13000 zur Verfügung.

Bei der Hochdruck-Kanalreinigung werden mit hohem Wasserdruck, der aus einer Reinigungsdüse austritt, Ablagerungen im Kanal herausgespült und entfernt.

Dieser Vorgang erzeugt im Bereich vor der Düse einen Unterdruck und hinter der Düse einen Überdruck im Kanalsystem. Der entstandene Druck wird zum größten Teil durch den Luftaustausch in den Straßenschächten ausgeglichen. Der restliche Druck drückt in bzw. saugt aus den angeschlossenen Hausanschlussleitungen.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist hier der Druckausgleich durch den Revisionschacht (Kontrollschacht auf dem Grundstück) und durch die Dachentlüftung gewährleistet. Der verbleibende restliche Druck kann durch angeschlossene Lüftungsleitungen der Hausinstallation entweichen.

Folgende Störungen können in den eigenen sanitären Anlagen während einer Kanalspülung auftreten:

- Austritt von Wasser aus dem Geruchsverschluss,
- Austritt von Wasser mit Fäkalien aus der Toilette,
- nach der Kanalspülung macht sich im Haus ein übler Geruch bemerkbar.

Diese Störungen lassen darauf schließen, dass sich die Hausinstallation in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet.

Die häufigsten Gründe sind:

- Revisionschacht ist nicht vorhanden oder verschlossen,
- Dachentlüftung ist nicht vorhanden oder verschlossen/verstopft,
- einzelne Entwässerungsgegenstände sind nicht an die Dachentlüftung angeschlossen,
- Kanalleitungen auf dem Grundstück sind verstopft.

Sollten bei der Kanalreinigung Störungen in den eigenen sanitären Anlagen auftreten, überprüfen Sie zunächst Ihre Hausinstallation und holen sich gegebenenfalls Rat bei Ihrem Installateur.

gez. Werner Radetz

Werkleiter

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 19	Christi Himmelfahrt	07.05.2021
KW 21	Pfingstmontag	21.05.2021
KW 22	Fronleichnam	28.05.2021

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Göllheim bietet für das Jahr 2021 einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte(r)

Ausbildungsbeginn: 1. August 2021

Ausbildungsdauer 3 Jahre

Notwendiger Schulabschluss: Sekundarabschluss I (Mittlere Reife)

Praktische Ausbildung: in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

Theoretische Ausbildung: in der Berufsschule und im Kommunalen Studieninstitut in Kaiserslautern

Persönliche Voraussetzungen:

- Kommunikationsfähigkeit und freundliches Auftreten
- Engagement und Flexibilität
- Teamfähigkeit, Lernbereitschaft
- Aufgeschlossenheit und Eigeninitiative
- Grundlegende PC-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, letztes Zeugnis) erbitten wir bis zum **17. Mai 2021** in elektronischer Form an die Emailadresse:

bewerbungen@vg-goellheim.de oder

schriftlich an die:

**Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal,
Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim.**

**Für Rückfragen steht Ihnen Frau Franzreb zur Verfügung,
Tel. 06351/4909-12**

Hinweis: Ihre Bewerbung wird nach den Vorschriften der EU-DGVO datenschutzrechtlich behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.



Stellenausschreibung

In der Grundschule Zellertal, Zeller Straße 3, 67308 Zellertal-OT Harxheim ist zum **1. Juli 2021** die Stelle eines/einer

Hausmeisters/Hausmeisterin (m/w/d)

zu besetzen.

Erwartet wird eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung und eine mehrjährige Berufserfahrung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Elektro, Schreiner, Metallbau und vergleichbar). Neben der geforderten Ausbildung erwarten wir vor allem Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Sozialkompetenz sowie eine gültige Fahrerlaubnis der Klassen B und BE. Außerdem wird erwartet, dass die Wohnung im schulhausnahen Einfamilienhaus mitgemietet wird. Es handelt sich hier um 5 Zimmer, Küche und Bad, Wohnfläche 93 m². Dazu gehören ein kleiner Garten und Kellerräume.

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Übernahme diverser Wartungs- und Reparaturaufgaben, Technische Kontrolle und Bedienung von zentralen Anlagen wie Heizung, Alarmsystem etc.
- Gewährleistung der regelmäßigen Entsorgung des Mülls durch Müllabfuhr
- Sicherstellung der Hausordnung
- Unterstützung und Einteilung des Reinigungspersonals
- Reinigung und Pflege der Außenanlagen (Rasenmähen u.a.), Winterdienst
- Kontroll- und Schließdienste
- Übernahme weiterer Verwaltungsaufgaben nach individuellen Anforderungen des Auftraggebers

Vergütung:

Für das Beschäftigungsverhältnis gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 5 bei einer tarifvertraglichen 46-Stunden-Woche für Hausmeister.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **15.05.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim **bewerbungen@vg-goellheim.de**

Oder schriftlich (nur Kopien) an die

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 /
Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Peter, Tel. 06351/4909-10,
E-Mail **peter@vg-goellheim.de** zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.



Biedesheim

Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ der Ortsgemeinde Biedesheim

Ortsübliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biedesheim in seiner Sitzung am 27.02.2020 die erste Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“, beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Biedesheim stehen derzeit keine Baugrundstücke für eine Wohnbebauung mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund soll der Änderungsbebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ aufgestellt werden um in der Ortsgemeinde Biedesheim, nach der aktuellen Bauweise von Wohngebäuden, Baugrundstücke anbieten zu können.

Daher hat der Gemeinderat Biedesheim in der Sitzung am 19.09.2019 beschlossen, den Änderungsbebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ aufzustellen.

Der Inhalt, insbesondere die Änderungen, des oben genannten Änderungsbebauungsplanes gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt“, sind nachfolgend näher erläutert.

- Hochwasservorsorge

Bei der Änderung des Bebauungsplanes wurden die Abflusslinien berücksichtigt, welche aus dem Hochwasserinformationspaket hervorgehen und im Rahmen der Erstellung der Hochwasservorsorgekonzepte vom Land zur Verfügung gestellt wurden.

Gleichzeitig sind die im Bebauungsplan aufgenommenen Maßnahmen Ausfluss aus dem Hochwasservorsorgekonzept der Verbandsgemeinde Göllheim, Ortsgemeinde Biedesheim.

Aus diesen Unterlagen ergibt sich die Erforderlichkeit eines Schutzwalles auf den beiden südlich gelegenen zukünftigen Baugrundstücken, welche zum Schutz vor Starkregenereignissen zeichnerisch im Plan dargestellt und in den textlichen Festsetzungen festgesetzt wurden.

Diese Punkte müssen aufgrund rechtlicher Grundlagen bei der Erstellung von Bebauungsplänen berücksichtigt werden.

Gleichzeitig wurden weitere Festsetzungen in den textlichen Festsetzungen, unter Punkt 1.8, getroffen, um die zukünftigen Baugrundstücke vor Starkregenereignissen zu schützen wie z.B., dass alle Öffnungen in der Außenhülle der Gebäude mindestens 15 cm über dem angrenzenden Geländeniveau liegen müssen.

- Straßenverkehrsfläche

Die Straßenverkehrsfläche wurde im vorliegenden Planentwurf optimiert um möglichst viel Baufläche bei optimal nutzbaren Baugrundstücken zu erhalten.

Hierzu wurde die bisher im rechtskräftigen Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt“ vorgesehene Straßenverkehrsfläche mit einer Breite von 13,5 m (Straßenverkehrsfläche und öffentliche Parkplätze) auf 6,0 m verringert.

Die öffentlichen Parkplätze sind dabei entfallen und die Straßenbreite entspricht den vorgeschriebenen Normen.

Dabei wird die Straßenverkehrsfläche bei dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf bis an das östliche Ende des Geltungsbereichs weitergeführt, um sich zukünftig weiterhin die Möglichkeit einer verkehrlichen Anbindung an die Kindenheimer Straße offen zu halten.

Die durch die Verkleinerung der Straßenverkehrsfläche erhaltene Fläche wurde den Baugrundstücken zugeschlagen.

- Baugrundstücke und Baufenster

Durch die Festsetzungen der Straßenverkehrsflächen und der Baufenster des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Bangert, 3. Bauabschnitt“ war lediglich die Ausweisung von drei Baugrundstücken möglich. Durch die Optimierung der Straßenverkehrsfläche können nun vier Baugrundstücke geschaffen werden. Gleichzeitig wurden die Baufenster, d.h. die Flächen, auf welchen die zukünftigen Bauherren ihre Wohngebäude etc. errichten können, auf die neuen Grundstückszuschneitte angepasst und optimiert, um den Bauherren hier einen entsprechenden Gestaltungsfreiraum zu ermöglichen.

Diese Anpassungen wurden unter städtebaulichen Gesichtspunkten getroffen, damit das städtebauliche Bild der Straßenzüge „Im Bangert“ und „Sonnenwinkel“ weiter aufrechterhalten werden können.

- weitere Festsetzungen

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen wurden an die aktuellen rechtlichen Grundlagen angepasst und enthalten ebenfalls die in den letzten Jahren vom Gemeinderat Biedesheim beschlossenen Abweichungen und Befreiungen vom Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt“. Somit sind die hier beschlossenen Punkte bereits eingearbeitet worden und ermöglichen den zukünftigen Bauherren direkt die Errichtung von Gebäuden, welche in diesem Bereich bereits errichtet wurden. Weitere Änderungen und Anpassungen wurden ausschließlich auf Grundlage der rechtlichen Anpassungen vorgenommen.

Hierbei sollten weitere abweichende Festsetzungen der Ortsrandlage und der städtebaulichen Struktur der Ortsgemeinde Biedesheim entsprechen.

Aufgrund der oben genannten Anpassungen, insbesondere der Hochwasservorsorge, sollte der Aufstellungsbeschluss vom 19.09.2019 geändert und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweitert werden.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich östlich der Straße „Sonnenwinkel“, südöstlich der Ortslage von Biedesheim.

Bisheriger Geltungsbereich:

Das bisherige Plangebiet umfasste eine Teilfläche der Plannummer 477/28 der Gemarkung Biedesheim.

Der bisherige Geltungsbereich hatte eine Größe von ca. 0,30 ha.

Neuer Geltungsbereich:

Das neue Plangebiet umfasst vollständig die Plannummer 477/28 der Gemarkung Biedesheim.

Der neue Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,31 ha.

Der neue Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Nordosten

durch die nordöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28,

im Südosten

durch die südöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28,

im Südwesten

durch die südwestliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28, durch die südöstliche und nordöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/24,

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/27 (Straße „Sonnenwinkel“),

im Nordwesten

durch die nordwestliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28.

Der bisherige und der neue Geltungsbereich sind in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten, Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Biedesheim, 29.03.2021

Gez. Pradella

Ortsbürgermeister

Bisheriger Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ der Ortsgemeinde Biedesheim



Neuer Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ der Ortsgemeinde Biedesheim



Dreisen



Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ des Kindergartenzweckverbandes Dreisen ist ab 01.06.2021 die Stelle einer



staatlich anerkannten Erzieher / pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,50 Stunden befristet bis zum 22.01.2023 zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Elternzeitvertretung. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team

Wir bieten Ihnen

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **14.05.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim,
Fachbereich 1 / Organisation,
Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de oder Frau Franzreb, Tel. 06351/4909-12, E-Mail franzreb@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ des Kindergartenzweckverbandes Dreisen, Schulstr. 2 in Dreisen ist ab **1. September 2021** die Stelle einer



pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **32,00 Std. unbefristet** zu besetzen.

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener Ausbildung
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Kooperationsbereitschaft mit Kollegen, Träger und Eltern

Wir bieten

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Gute Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Betriebliche Altersvorsorge sowie die sonstigen Sozialleistungen des TVöD

Das Kitateam würde sich über die Verstärkung des Kollegiums sehr freuen.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis **30.05.2021** in elektronischer Form an die

E-Mail-Adresse bewerbungen@vg-goellheim.de
oder schriftlich an die

Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 1/Organisation,
z. H. Frau Stabel
Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.

Ihre Bewerbung wird nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Für Rückfragen stehen Ihnen

Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de
oder

Frau Franzreb, Tel. 06351/4909-12, E-Mail glas@vg-goellheim.de
gerne zur Verfügung.



Göllheim

Bürgerinformation

über die 14. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Göllheim vom 22. April 2021

Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung wurde TOP 2 „Vergabe der Dienstleistung über die Unterstützung im Vergabeverfahren nach VOB/A für die Verkehrserschließung im NBG „Süd 10“ und dem Endausbau „Vor dem Weinberg“ einstimmig auf die Tagesordnung aufgenommen.

1. Bebauungsplan „Süd X, Änderung und Erweiterung I“

a) Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Fortführung des Verfahrens

a) Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 29.07.2019 bis einschließlich 28.08.2019 statt. Während dieser Zeit sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 10.07.2019 bis einschließlich 28.08.2019 statt. Während dieser Zeit sind insgesamt 22 Stellungnahmen eingegangen. 19 Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und 3 Stellungnahmen von Nachbargemeinden. Hiervon enthielten 10 Stellungnahmen Hinweise, Anregungen oder Bedenken.

Über diese Stellungnahmen ist eine Entscheidung zu fassen.

Der Gemeinderat beschloss die Abwägungsvorschläge jeweils einzeln.

c) Fortführung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Göllheim beschloss einstimmig die Verwaltung zu beauftragen das Verfahren zum Bebauungsplan „Süd X, Änderung und Erweiterung I“ nach den gesetzlichen Vorgaben fortzuführen.

2. Vergabe der Dienstleistung über die Unterstützung im Vergabeverfahren nach VOB/A für die Verkehrserschließung im NBG „Süd 10“ und dem Endausbau „Vor dem Weinberg“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vergabeberatungsstelle Klaeser GmbH aus Montabaur mit der Unterstützung und Beratung im Vergabeverfahren nach VOB/A zu beauftragen.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdiens



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergemeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

Herausgeber:
Druck:
Verlag:
Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG
Druckhaus WITTICH KG
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil:

Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0

übriger Teil:
Anzeigen:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Reklamationen Zustellung: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Andere Behörden und Stellen

Bekanntmachung

EU-Weinbaukartei

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2021 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2021** abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreibern bzw. Flächen zu Versuchszwecken, deren Ertrag nicht in Verkehr gebracht werden darf, bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle **Rodungen und Pflanzungen**, die seit dem 1. Juni 2020 vorgenommen wurden sowie alle **Korrekturen, Bewirtschafterswechsel und Änderungen**. Seit 1. Januar 2016 muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2021** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben.

Aktueller Hinweis zu allgemeingültigen Einschränkungen zur Bekämpfung des CORONA-Virus:

1. Es wird empfohlen, die Änderungsmeldung zur Weinbaukartei direkt an die zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer entweder auf dem Postweg zuzusenden oder in deren Briefkasten einzuwerfen. Bitte legen Sie einen frankierten Rückumschlag bei, damit das Doppel abgestempelt und zurückgeschickt werden kann. Dies gilt insbesondere für diejenigen Betriebe, die bei der Umstrukturierungsförderung der Kreisverwaltung teilnehmen. Falls kein frankierter Rückumschlag beiliegt, wird das mit dem Eingangsstempel versehene Belegexemplar durch die zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer für Sie aufbewahrt. Dies gilt auch für diejenigen Änderungsmeldungen, die bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim eingeworfen werden.

2. Bitte beachten Sie die, zu dieser Zeit, aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim. Es wird empfohlen, einen Termin zur Abgabe, falls erforderlich, unter der Tel.Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamtektartragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldung sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

55543 Bad Kreuznach

Rentenversicherung schickt Versicherungsnummer zu

Wichtige Post für Berufsstarter

Viele junge Menschen bekommen jetzt zum ersten Mal Post von der Deutschen Rentenversicherung. Denn sie beginnen im Sommer eine Ausbildung oder ein duales Studium.

Versicherungsnummer gilt ein Leben lang

Mit diesem Brief erhalten sie ihren Sozialversicherungsausweis zusammen mit ihrer persönlichen Versicherungsnummer. Diese gilt ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, alle Daten genau zu überprüfen und das Dokument sorgfältig aufzubewahren. Sind die Angaben darin nicht korrekt, muss man dies der Rentenversicherung mitteilen. Auch wer mehrere

re Versicherungsnummern hat, muss dies melden. Das ist wichtig, denn über die Versicherungsnummer werden alle Beschäftigungszeiten im Rentenkonto festgehalten. Und daraus wird später die Rente berechnet. **Sozialversicherungsausweis kommt automatisch**
Den Sozialversicherungsausweis brauchen Berufsanfänger nicht selbst zu beantragen, er wird automatisch zugesandt.

Was tun bei Verlust oder Arbeitgeberwechsel?

Wer den Sozialversicherungsausweis verliert, kann bei seinem Rentenversicherungsträger oder seiner Krankenkasse einen neuen beantragen. Wer den Arbeitgeber wechselt, muss den Sozialversicherungsausweis dem neuen Arbeitgeber vorlegen.

Mehr Tipps zum Start ins Berufsleben gibt es auf www.rentenblicker.de. Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.driv-rlp.de

Bekanntgabe

gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Verfahren gemäß §§ 8, 9, 10, 13, 15 WHG i. V. m. § 16 LWG zur Erteilung der Gehobenen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen 2, Flurstücks-Nr. 974/1 in der Gemarkung Albisheim, zur Nutzung für die öffentliche Wasserversorgung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erlaubniserteilung für die Grundwasserentnahme aus dem Tiefbrunnen 2 in der Gemarkung Albisheim eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Antragsteller für das Vorhaben sind die Verbandsgemeindewerke Göllheim, Gutenbergstraße 4, 67307 Göllheim.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Kaiserslautern aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Es besteht somit keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Da die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nicht mit baulichen Maßnahmen verbunden ist, entstehen keine Eingriffe in Natur und Landschaft. Die bisher zugelassene Entnahmemenge, an die Flora und Fauna angepasst ist und die bisher nicht zu einer Überbeanspruchung der Grundwasserressourcen geführt hat, wird bedarfsgerecht beibehalten. Schutzgebietsausweisungen nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Da eine Absenkung des Grundwasserspiegels auf Grund der Beibehaltung der bestehenden Entnahmep Praxis nicht absehbar ist, ist keine Betroffenheit gewässergebundener Biotope zu erwarten.

Die Prognose des künftigen Wasserverbrauchs im Verhältnis zur Grundwasserneubildung lässt selbst bei Zunahme der Einwohnerzahlen ausreichende Reserven erkennen.

Sowohl von der Art des Vorhabens wie auch von der Empfindlichkeit der gegebenenfalls betroffenen Landschaftspotentiale des Standortes ist eine Umwelterheblichkeit des Vorhabens im Sinne des UVPG nicht zu erwarten.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstr. 12, 67655 Kaiserslautern zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auch über das zentrale UVP-Portal Rheinland-Pfalz unter <https://www.uvp-verbund.de/rp> abrufbar.

Kaiserslautern, den 12.04.2021

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

In Vertretung

Christian Staudt

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32 Tel. 06359/19292

Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfelser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westpfalzkrankenhaus Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.
Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst**der Verbandsgemeindewerke Göllheim**

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen
..... Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

**Ökumenische Sozialstation
Donnersberg-Ost e.V.****(Ambulante Hilfe Zentrum)**

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz**„Haus Vergissmeinnicht“**

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und**Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis**

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

**Ambulanter Kinder-
und Jugendhospizdienst Mobile**

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

**Gemeindeschwester Plus
der Kreisverwaltung Donnersbergkreis**

Frau Tonja Loureiro
Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten**Stadtmission Kirchheimbolanden**

Herzliche Einladung zu unserem ersten **Hofgottesdienst** in diesem Jahr am **16. Mai 2021, 11:15 Uhr** mit Pfr. Noll.

Wir halten die Vorgaben der Coronavorschriften ein und bitten deshalb um Voranmeldung bei O.-E. Juhler (Telefon: 06302-6073600; Email: ot-to-e.juhler@egvpfalz.de).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

mehr Informationen: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

**Prot. Kirchengemeinde
Biedesheim und Zellertal****Gottesdienste**

Protestantische Kirche in **Harxheim**

Samstag, 8. Mai 2021 um 18:00 Uhr

Protestantische Kirche in **Biedesheim**

Sonntag, 9. Mai 2021 um 10:00 Uhr

Protestantische Kirche in **Biedesheim**

Donnerstag, 13. Mai 2021 um 10:00 Uhr

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler**Wir feiern Gottesdienst**

Alle Gottesdienste und Termine stellen unsere Planung dar, sind aber vorbehaltlich der Pandemie-Situation!

Donnerstag, 6. Mai

Göllheim 18:00 kfd-Maiandacht

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Bubenheim 18:00 Maiandacht

Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung

Freitag, 7. Mai

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung; anschl. Eucharist. Anbetung

Kollekte für das PWB

Ottersheim 18:30 Amt nach Meinung; anschl. Eucharist. Anbetung, danach Beichtgelegenheit

.....

Samstag, 8. Mai

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für Maria Hartmüller

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für Wilfried Graw (Klein)

6. Sonntag der Osterzeit, 9. Mai

Weitersweiler 08:30 Amt für die Verstorbenen der Fam. Kaufhold und Bauer (Bauer)

Zell 10:00 Hauptwallfahrtstag, Amt für verstorbene Eltern Wieder (Cze-

kalla) Wallfahrtsamt mit Segnung der Kinder (kontaktlos) und Sakramentsprozession nur mit liturgischem Dienst am Gottesdienstort (Kirche oder Park, je nach Genehmigung)

Je nach Anmeldung und Genehmigung durch die Behörden finden zwei Hl. Messen gleichzeitig statt: eine in der Wallfahrtskirche mit dem Gastzelebranten und eine in der prot. Kirche mit Pfr. Metzinger - die prot. Schwestern und Brüder haben uns freundlicherweise ihre Kirche für eine Hl. Messe zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank dafür!!

Zell 14:00 Andacht

Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag (ÖKT) in Frankfurt**Montag, 10. Mai**

Zell 19:00 Wallfahrt Bistum Mainz, Pfr. Warsberg

Dienstag, 11. Mai

Zell 18:30 Wallfahrt Flörsheim-Dalsheim, Pfr. Eichler

Alle Gottesdienste finden unter den aktuell gültigen Corona-Hygiene-

maßnahmen statt.

Coronabedingt können an den Wallfahrtstagen nur die Pilgergruppen der teilnehmenden Gemeinden die Gottesdienste besuchen.

Für den Hauptwallfahrtstag, Messe und Andacht ist zwingend eine Vor-

anmeldung erforderlich.

Mittwoch, 12. Mai

Rüssingen 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Biedesheim 18:00 Maiandacht

Biedesheim 18:30 Amt nach Meinung

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler

Göllheim, Steigstraße 7, 67307 Göllheim

Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 14:00 - 16:00 Uhr,

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 16:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch: 09:00 -

12:00 Uhr, Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr.

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr,

Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner: Montag 9 - 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Göllheim und Rüssingen Ottersheim

Gottesdienste

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 09.05.21

9.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Walburga Breitwieser)
- Nur mit Anmeldung über das Pfarramt (Anrufbeantworter)!

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 09.05.2021

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Walburga Breitwieser)
- Nur mit Anmeldung (Anrufbeantworter)!

Nach der aktuellen Corona-Verordnung darf ein Gottesdienst mit entsprechenden Hygieneauflagen auch bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 200 stattfinden!

Zugleich wird der Gottesdienst aufgezeichnet und ist als digitales Angebot auf unserem kirchlichen YouTube-Kanal abrufbar.

YouTube-Kanalsuche bitte unter dem Stichwort: „Pfarrer Rummer Göllheim“!

Gottesdienstanmeldung unter:

Telefon: 06351/5034 oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de
oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp oder Instagram

Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:

- OP-Maskenpflicht während des Gottesdienstes** (OP-Maske oder FFP-2-Maske sind jetzt Pflicht! Wer keine Maske hat: OP-Masken oder FFP-2-Masken gibt es am Kircheneingang!). **Aktuell** darf Gottesdienst mit **maximal 50 Personen in Göllheim** und 10 Personen in Rüssingen gefeiert werden.
- Gemeindegesang ist weder in Innenräumen noch bei Freiluftgottesdiensten erlaubt!**
- Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim** (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), **Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen** werden vor bzw. im Eingang der Kirchen aufgebaut.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden** (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese **Listen sind einen Monat** aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand** - auch nach vorne und nach hinten! **Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen.**

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen weiterhin nur im begrenzten Familienkreis durchgeführt werden.

Geburtstagsbesuche finden weiterhin nur als kurze „Haustürbesuche“ statt. Wir bitten während des strengeren Lock-down um Ihr Verständnis!

Präparanden- und Konfirmandenunterricht:

Neue Informationen über die WhatsApp-Gruppen!

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Wegen einer Knieverletzung ist Pfarrer Rummer leider bis auf weiteres nicht voll einsatzfähig und darum krankgeschrieben. Dies Notfallseelsorge und **Kasualvertretung** übernimmt dankenswerterweise **Pfarrer Helke Rothley aus Kerzenheim**. Ihre Telefonnummer lautet: 06351/5170.

Prot. Kirchengemeinde Albisheim - Einselthum - Immesheim

Gottesdienste und Veranstaltungen

Protestantisches Pfarramt Albisheim mit Albisheim - Einselthum - Immesheim

- **Gottesdienst Peterskirche Albisheim**

Sonntag, 09.05.2021, 09.00 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

- **Gottesdienst Protestantische Kirche Einselthum**

Sonntag, 09.05.2021, 10.10 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

Bitte beachten!

Bitte beachten Sie bei Gottesdiensten die Mundschutzpflicht mit FFP2-Masken oder OP-Masken (OP-Masken sind in der Kirche verfügbar)! Die Plätze in den Kirchen sind markiert (Mindestabstand - es stehen 40 Plätze zur Verfügung), Teilnehmerzettel liegen zum Ausfüllen für jeden Gottesdienstbesucher- / in bereit.

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.
Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde

LandFrauenverband Donnersbergkreis

Mit wenigen Schritten zu gutem Aussehen

- beruflich und privat

Stehen Sie manchmal vor dem Spiegel und denken sich: da geht bestimmt noch etwas mehr? In diesem Workshop erfahren Sie anhand vieler Beispiele und Tipps, wie Sie in einfachen Schritten Ihr Aussehen besser unterstreichen können und auch kleine Problemzonen gekonnt kaschieren.

Der LandFrauenverband Donnersbergkreis veranstaltet am Mittwoch, 26. Mai 2021 um 19:00 Uhr ein Onlineseminar mit Bettina Hertzler, Personal-Image-Coach.

Anmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle Telefon: 06385/993007 oder per Email: donnersbergkreis@landfrauen-pfalz.de

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen, Teilnehmergebühr für Mitglieder 10,- €; Gäste: 20,- €

Trockene, heiße Sommer - der Garten im Wandel

Anpassung an das Wetter und das Gärtnern im Zeichen des Klimas. Tipps und sinnvolle Maßnahmen im Garten gegen den Klimawandel.

Der LandFrauenverband Donnersbergkreis veranstaltet am Donnerstag, 6. Mai 2021 um 19:00 Uhr ein Garten-Online-Seminar mit **Heike Boomgarden**, Fernseh- und Radio-Moderatorin, Pflanzenexpertin.

Anmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle Telefon: 06385/993007 oder per Email: donnersbergkreis@landfrauen-pfalz.de

Teilnehmergebühr für Mitglieder 5,- €; Gäste: 15,- €

Albisheim

Ein ganzer Bauernhof in der Albisheimer Sonnen-Kita

Berufspraktikantin Diana Comici stellt ihr Abschlussprojekt „Kühe, Hühner, Hund und Schwein, wir laden Dich auf unseren Bauernhof ein“ vor

„Bauer Tom, Bauer Tom, schläfst du noch? Schläfst du noch? Hörst Du nicht die Kühe, hörst du nicht die Kühe? Muh muh muh...“ hört man die Stimme von Berufspraktikantin Diana Comici in der Albisheimer Sonnen-Kita. Sie liest den Text des Liedes vor, die Kinder summieren mit. Heute steht in der Gruppe der Sonnenzwerge nämlich ein besonderer Besuch auf dem Plan, und der wird mit einem Lied zum Nachsummen begrüßt: Bauer Tom ist da und diesmal hat er sogar seine Kühe mitgebracht. Die Kinder erfahren gemeinsam mit ihrer Berufspraktikantin Diana Comici von Bauer Tom, wie sich ein Kuhfell anfühlt, welche Sorten von Kühen es gibt und wie sie leben und vor allem lernen sie, wie das mit dem Melken eigentlich genau funktioniert.

Dazu hat Diana Comici den großen Pappfiguren der Kühe Euter aus Gummihandschuhen verpasst, so dass die Kinder tatsächlich ausprobieren können, wie man melkt (Bild siehe Titelseite). Das geht natürlich nicht ohne Gejuchze und ein bisschen Sauerei ab, aber vor allem sind die Kinder wahnsinnig stolz über das Ergebnis ihrer Mühen, die mit Milch gefüllten Eimer. Im Anschluss erfahren sie, was aus der Milch alles hergestellt werden kann: Frischkäse, Käse, Butter und natürlich Pudding, den die Kinder zum Abschluss gleich probieren durften.

Bauer Tom und seine Kühe sind Teil der des Abschlussprojektes „Kühe, Hühner, Hund und Schwein, wir laden Dich auf unseren Bauernhof ein“ von Diana Comici, die das Ganze gemeinsam mit der berufsbildenden Karl-Hofmann-Schule in Worms geplant, durchgeführt und reflektiert hat. Mit Hilfe der kindergroßen Pappfigur von Bauer Tom tauchten Diana Comici und die Kinder der Sonnenzwerge-Gruppe Woche für Woche in neue, vielfältige Aktivitäten ein (Bild siehe Titelseite): so halfen die Kita-Kindern mit Heugabel und Schubkarre Bauer Tom bei seiner Arbeit und lernen so den Bauernhof kennen. Sie hörten viele Geschichten rund um den Bauernhof, lernten mit Spielen und Fingerspielen die verschiedenen Tiere kennen und erkundeten einige von ihnen, wie die Kühe und auch die Schafe, sogar ganz nah: wie fühlt sich ein Schaffell an, wie leben Schafe überhaupt und wie genau schmeckt Schafkäse?

„Das Projekt hat den Kindern und mir viel Spaß gemacht und kam gut an,“ freut sich Diana Comici. Eigentlich war zum Abschluss sogar ein Besuch auf einem echten Bauernhof geplant, aber wegen der Pandemie geht das nun nicht. Darum haben Diana Comici und die Kinder frei nach dem Motto „Wenn wir nicht auf den Bauernhof können, kommt der Bauernhof eben zu uns!“ kurzerhand den Turnraum der Kita in einen Bauernhof verwandelt. Ganz zum Schluss steht jetzt noch die Präsentation an: Gemeinsam möchten sie den Hof der Sonnen-Kita in einen Bauernhof verwandeln, um auch den Eltern zu zeigen, wie es bei Bauer Tom aussieht und wer dort alles lebt.

Einselthum

Der Maibaum wurde - wenn auch ohne Feier - gestellt: Ein Dank an alle Helfer!



Seit vielen Jahren wird der 1. Mai in Einselthum traditionell mit einer Maifeier unter Mitwirkung der örtlichen Vereine begangen. Wie bereits im letzten Jahr, musste auch heuer auf ein festliches Beisammensein verzichtet werden. Umso mehr freute sich Ortsbürgermeisterin Simone Rühl-Pfeiffer, dass wenigstens der Maibaum gestellt werden konnte - geschmückt mit vielen bunten Bändern von den Kindern der Kita Frechdachs: „Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, auch in dieser Zeit an solch lieb gewonnenen Traditionen festzuhalten und wir mit dem Stellen des Maibaums ein Zeichen der Solidarität setzen konnten.“

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die zum Gelingen dieser Aktion beigetragen haben!“

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben.

Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen.

Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten.

Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!
Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Breites Bündnis für gleichwertige Lebensverhältnisse und handlungsfähige Kommunen

Auf Initiative des DGB Bezirk Rheinland-Pfalz/Saarland haben sich Landkreistag, Städtetag, Gemeinde- und Städtebund, die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern zusammengeschlossen und appellieren an die regierungsbildenden Parteien in Rheinland-Pfalz: Die Kommunen haben zentrale Bedeutung für den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, doch das dafür benötigte Geld ist vielerorts nicht mehr vorhanden. Die Einnahmehasis der Kommunen muss strukturell und dauerhaft verbessert werden. Es braucht ein Entschuldungsprogramm für verschuldete Kommunen, welches das Land, aber auch die Kommunen in die Pflicht nimmt. Die Kommunen müssen wieder finanziell handlungsfähig werden - für Zusammenhalt während und nach der Krise sowie für Investitionen, die die Wirtschaft wieder ankurbeln und Zukunftsthemen wie den Klimaschutz und die Digitalisierung fest im Fokus haben.

FÜR EINEN ABSCHIED IN WÜRDE

BESTATTUNGSHAUS

FREI

Sembach: (06303) 92 45 49

Eisenberg: (06351) 98 94 280



Wilfried Frei
Das mobile
Bestattungshaus

Mobil 0176 - 44 56 00 90
Internet: www.bestattungshaus-frei.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

6 prämierte Weine zum Vorteilspreis



Das Beste aus Spanien!



SIE SPAREN
47%
GEGENÜBER DEM
EINZELKAUF

+



Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

- | | |
|---|---|
| Palador Crianza 2018
Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. 15,95 € | Castell Colindres Reserva 2017
Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. 6,95 € |
| Montgó Tempranillo 2019
2-fach prämiertes Tinto von alten Reben. 8,95 € | El Macho Tinto 2019
Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. 6,95 € |
| Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019
Ein feiwürziger und beliebter Tropfen. 9,95 € | Viotor y Leon Crianza 2017
Aromatischer Wein mit feiner Holznote. 5,95 € |

**6 Flaschen +
2 Gläser**

29,99 €
6,44€/l

statt ~~54,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket)

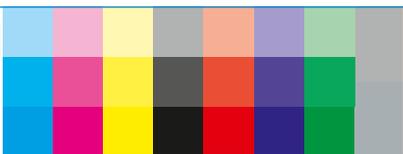
- Bester Fachhändler**
Spanien 2020
- Schnelle Lieferung mit DHL**
in 1-2 Werktagen
- Top-Bewertungen**
4,9/5 Sterne bei Trustpilot
- Umtauschgarantie**
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/goldpaket. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket) Artikelnummer: 32235

! Zahle Höchstpreise !
 Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!
Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

Farbanzeigen fallen auf!
 Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



// Lieber Frühjahrsputz als Winterschlaf.
 Passende Container für jede Entsorgung



Bauschutt
 Altpapier gem. Abfälle
 Grünabfälle
 Altholz
 Sonderabfälle uvm.

Hotline
 06303 804-0
www.jakob-becker.de

JOBS
 IN IHRER REGION

jobs-regional.de
 by LINUS WITTICH

Kanzlei Glas
 Rechtsanwältin Bärbel Glas
 sucht **ReFa**
 zum schnellstmöglichen Eintritt
 67678 Mehlingen, Ludwigstraße 101
 Fon: 06303 / 20 830 80
 E-Mail: KanzleiGlas@t-online.de



Sonnenhof Atrium, das Senioren- und Pflegeheim in Hettenleidelheim

Unsere neue Pflegedienstleiterin Frau Christina Maus sucht „Sie“
Alten- / Gesundheits- oder Krankenpfleger(m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- fachgerechte Durchführung und Dokumentation von Pflege- und Betreuungsleistungen
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Förderung der eigenständigen Lebensführung unserer Bewohner
- Informationsweitergabe im Rahmen von Übergaben und Teambesprechungen
- Mitwirkung bei Fehler-, Beschwerde- und Verbesserungsmanagement
- Ausführung ärztlicher Verordnungen, Beobachtung und Dokumentation des Gesundheitszustandes der Bewohner
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur Pflegefachkraft (m/w/d) gerne mit Zusatzqualifikation
- konstruktive und verlässliche Mitarbeit bei qualitätsentwickelnden und qualitätssichernden Maßnahmen gemäß MDK-Vorgaben
- soziale Kompetenzen sowie kommunikatives und teamorientiertes Auftreten
- Fähigkeit zur kollegialen und arbeitsteiligen Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Pflegefachkraft
- ein unserer anspruchsvollen Klientel entsprechendes Auftreten und Kommunikation
- wertschätzender Umgang mit unseren Bewohnern

Unser Angebot:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team
- eine attraktive Bezahlung
- betriebliche Altersvorsorge

Zusätzlich bieten wir **10.000,00 €** Antrittsprämie für die ersten drei ab 15.05.2021 eingehenden qualifizierten, aussagefähigen Bewerbungen, die bis zum 15.06.2021 zur Einstellung führen.

Im Arbeitsvertrag wird diese Zahlung in drei bis vier Tranchen geregelt. Wir freuen uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen, welche Sie sehr gerne auch als E-Mail-Bewerbung an uns richten können.

Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Heimleiterin Frau Maschwitz und unsere Assistentin Frau Goldenbein gerne unter der E-Mail: info@sonnenhof-atrium.de zur Verfügung.

Sonnenhof Atrium · Ramser Straße 28 · 60310 Hettenleidelheim

Das Brot von **NEBENAN**.
 Ihr nächster Job
NEBENAN.



Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN
TIP-TOP UMZÜGE - TRANSPORTE
 Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.
Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007
Fa. Robert Patsch - Tiefenthal

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

 06351 - 935 99 71 Krankenfahrten alle Kassen, Rollstuhl, Tragestuhl, Trage- liege, elektr. Treppensteiger Adolf-von-Nassau-Str.21, Kerzenheim	 06351 - 146 37 98 Reisebüro alle Reiseleistungen und Reiseversicherungen Philipp-Mayer-Str. 7, Eisenberg
---	---

BIEDERT

BAUGESCHÄFT

Ausführung aller
Neubau-, Maurer-, Verputz-,
Renovierungs- und
Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
 Fax 0 62 43 / 90 06 89

SPEDITION + CONTAINERDIENST

67304 Eisenberg Siemensstr. 10
Tel. 06351 8550 • Fax 43619

25% Rabatt auf jede...

	
...Bio-Teppichwäsche!	... Teppichreparatur!

Sweet Home Freinsheim
 Bahnhofstraße 2 • Nähe Altstadt • 67251 Freinsheim
 Telefon 0 63 53 / 9 36 48 44 • info@sweethome24.de
 Mo – Sa 8.30 – 12 Uhr • Mo/Di/Do/Fr auch 14 – 17 Uhr
Zusätzlich kostenloser Hol- & Bringservice!

Spezialbaumfällungen
LOTHAR RAUTH

Ripperter Hof 4
 67305 Ramsen

Tel.: 0 63 51/83 04
 Mobil: 01 71/3 57 81 38

www.holz-rauth.de

- ▶ Baumfällungen und -pflege
- ▶ Baugrundstücke roden
- ▶ Wurzelstöcke ausfräsen
- ▶ Hecken schneiden
- ▶ Zertifizierte Baumkontrolle

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim
 Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Carport und Sichtschutz für Mülltonnen, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ... **Tel. 0 63 51 / 999 70 55, 0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25**

Container von 5 - 30 m³
 für Bauschutt, Grünabfälle, Haushaltsauflösungen & vieles andere

Durchführung von Hausentrümpelungen



Umwelttechnik Schückler
 Containerdienst

Kreuzwiese 3 | 67806 Rockenhausen
 Tel. 06361 1313 | info@umwelttechnik-schueckler.de
www.umwelttechnik-schueckler.de

Ihr Spezialist für Grabaufösungen
 Einzelgräber und Doppelgräber
 inkl. Entsorgung!!!
Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

 **IMMOBILIEN** Welt 06502 9147-0

FuderFinanzierungen
 Immobilien-Finanzierung
 mit persönlicher Beratung zu Internet-Konditionen
 06302-4046 Winnweiler info@fuder.de

Wir suchen für vorgemerkte Kunden ein Haus in Göllheim
 vorzugsweise bezugsfertig
 Finanzierung gesichert bis 400.000€ VB
Telefon: (0176) 355 989 44 Immobilien Sornerberger
 Suchauftrag - für Verkäufer ist unser Service kostenfrei

Ihre Anzeige in TOP-LAGE
 in der Rubrik **IMMOBILIEN Welt**.